

PROTOKOLL Wohnungssicherung im ländlichen Raum

Workshop zum Vortrag von Gabriele Kerschhuber, MBA, Christine Klär, DSA Helga Fürlinger-Nagl und Birgit Hinterberger, MA BA

Der Workshop gliederte sich in zwei Teile. **Zu Beginn präsentierten die Vortragenden Kerschhuber und Klär anhand eines Fallbeispiels im Rahmen des Projekts Sozios wie durch rasche Informationsweitergabe sowie intensive Vernetzung und Koordination auch komplexe Fallsituationen rechtzeitig gelöst werden können.**

Ausgangslage:

Schwangere Frau mit Ihrem Ehemann; Ehemann bezieht Notstandshilfe von € 713.-, Ehefrau hat kein Einkommen. Wohnungsaufkündigung aufgrund eines Mietrückstandes von € 2033.-

Die Meldung des Sozios einer Stadtgemeinde bei der Sozialberatungsstelle aufgrund der §33a Meldung wurde am 19.2. getätigt. Der Kündigungstermin ist der 31.3. Am 24.2. erfolgte das erste Beratungsgespräch bei der Sozialberatungsstelle. Der Ehemann war bis 2014 besachwaltet, die Abbestellung erfolgte durch Eigeninitiative. Er bezog eine neue Wohnung ohne jedoch Wohnbeihilfe oder BMS zu beantragen. Die Ehefrau hat kein Einkommen, war auch nie selbst versichert. Seitens der SBS wurde mit dem Vermieter eine Ratenvereinbarung getätigt und Anträge auf BMS, WBH, Befreiung von den GIS Gebühren, Heizkostenzuschuss und einen SOMA Einkaufsschein gestellt. Des Weiteren wurde um einmalige Unterstützung bei Rdk, kath. Aktion, HIBL, Fhaf, LiD ersucht und es erfolgte die Kontaktaufnahme mit dem Verein Wohnplattform und etwas später mit dem Casemanagement des Hilfswerks. Es stellte sich heraus, dass es dem Ehepaar nicht möglich war Unterlagen für die jew. Anträge beizubringen, Anträge selbst auf der Gemeinde abzugeben, Termine wahrzunehmen (GKK Wochengeld, Rezeptgebührenbefreiung), deshalb wurde um erhöhte Familienbeihilfe für beide angesucht und der Verein Wohnplattform sowie Casemanagement hinzugezogen. Da die finanziellen Einmalhilfen für den Mietrückstand nicht ausreichten wurde auch Kontakt mit dem Round Table aufgenommen – so konnte dieser beglichen werden. In Absprache mit dem Ehepaar wurde ebenfalls Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung nach der Geburt des Kindes aufgenommen.

Insgesamt kam es im Zeitraum von 19.2. bis 11.4. zu 3 Beratungsgesprächen zu jew. 2 Stunden und zu 20 Telefonaten zu jew. 10 bis 20 min. Es herrschte in Absprache mit den Klienten reger Austausch mit dem Verein Wohnplattform und der Casemanagerin des Hilfswerks. Der Schriftverkehr mit den Hilfsstellen betrug über 4 Stunden.

Aufgrund der rechtzeitigen Meldung durch den Sozios konnte der drohende Wohnungsverlust abgewandt und durch Beratung sowie begleitende Maßnahme die, auch finanzielle, Situation der Familie stabilisiert werden. Weiters wurde über die Caritas Familienhilfe installiert.

Im 2. Teil stellten die Vortragenden Furlinger-Nagl und Hinterberger anhand ausgewählter Fallbeispiele die besonderen Herausforderungen der Wohnungssicherung im nichturbanen Raum vor.

Fallbeispiele:

1. Eine alleinstehende Frau die in prekären Wohnverhältnissen lebt und für die letztendlich über die Gemeinde eine günstige Wohnung organisiert werden konnte. Da das beschädigte Dach jedoch mit Hilfe von Spenden wieder instand gesetzt werden konnte kann sie letztendlich im Haus wohnen bleiben.

2. Ein alleinstehender Mann der in einer Hütte in der Au lebte und der aufgrund eines Hochwassers dies verloren hatte. Trotz nahenden Wintereinbruchs konnte er in seinem gewohnten Lebensumfeld bleiben da über die Landesstraßenmeisterei und Baufirmen ein Baucontainer zur Verfügung gestellt wurde.
3. Ein alleinstehender Mann der aufgrund seiner Erkrankungen das Haus nicht mehr verlassen konnte/wollte und der ohne Mobile Dienste war da es keine direkte Straßenanbindung zum Haus gab. Mit Unterstützung konnten die Mietrückstände über das Einkommen und dem geltend machen seiner gesetzlichen Ansprüche abgedeckt und der Wohnraum gesichert werden. Über öffentliche Spenden und der Unterstützung der Gemeinde (Schneemobil) konnte er den Winter dank Lebensmittel und Brennholz überstehen.
4. Mehrere Fälle von Menschen mit „ausgeprägter Sammelleidenschaft“ in denen u.a. durch die Unterstützung von Gemeindearbeitern bei der Entrümpelung der Wohnraum erhalten werden konnte.
5. Eine Frau die nach der Scheidung in eine neue Wohnung ziehen kann aufgrund ihrer praktischen Fähigkeiten jedoch dringend Unterstützung beim Montieren und Installieren benötigt. Sie erhält diese Hilfe durch Freiwillige Personen und der Pfarre des Ortes.
6. Diverse Übersiedlungsunterstützungen durch Gemeindemitarbeiter, Gemeindefahrzeuge, Sozialvereine und Freiwillige
7. Unterstützung durch die örtliche Schulausspeisung
8. Unterstützung bei der Verhinderung des Wohnungsverlustes durch Unterschriftenlisten von Nachbarn und persönlicher Entschuldigung bei der betreibenden Partei
9. ...

Allen Fällen gemein ist die Notwendigkeit über standardisierte Vorgehensweisen hinauszudenken und jeweils eigene, kreative Ansätze zu finden. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei besonders auf regionale, kleinräumige Netzwerke zu legen bzw. auf deren Installierung und Pflege. Oftmals sind in diesen Netzwerken neben Gemeinden bzw. deren MitarbeiterInnen auch Pfarren, Freiwillige HelferInnen, bereits bestehende ehrenamtliche Netzwerke, die Diözese, das Forstamt, die Straßenmeisterei, Nachbarn, Klein- und Mittelbetriebe sowie auch landwirtschaftliche Betriebe wieder zu finden.

Diese können sowohl bei Ein- und Umzügen, im lebenspraktischen Alltag und zur unmittelbaren Befriedigung von Grundbedürfnissen (Lebensmittel, Sachspenden) unterstützen, als auch beim Beziehungsaufbau und der Verankerung im Lebensumfeld um damit soziale Isolation zu durchbrechen bzw. entgegen zu wirken.

Vor allem bei langfristigen, intensiven Betreuungen sind ebenfalls durchaus kreative Maßnahmen zum Aufbau und zur Festigung von Beziehungen gefragt um KlientInnen zu aktivieren und motivieren („Raus aus der Wohnung!“, Ausstellungen besuchen, Schwammerl suchen, Freizeitaktivitäten). Im Zuge der Nachbegleitung ist Kontinuität im Sinne regelmäßiger persönlicher Kontakte sehr wichtig, ebenso die Frage nach dem Ausklingen, dem Abschluss der Begleitung. Beispielsweise kann dies erreicht werden in dem ein Abschlusstermin festgesetzt und kommuniziert wird um auf diesen „hinarbeiten“ zu können. Der Abschlusstermin kann dann besonders gestaltet werden (gem. Aktivität, Essen gehen,...) und endet mit dem Angebot auf Unterstützung sollte wieder Bedarf entstehen.

Protokolliert von Karl Fischl.